

WIRD VON DER MESSELEITUNG AUSGEFÜLLT

Reg.-Nr.:	Halle:	R
V-Ident:	Stand-Nr.:	E
K-Ident:	BxT:	K
R-Ident:	Fläche:	B

**AUSSTELLERANMELDUNG****24. - 26. Januar 2020****AUSSTELLERDATEN / VERTRAGSADRESSE**

Firma | Name

Straße

Land | PLZ | Ort

USt-ID-Nr.*

Telefon | Fax

E-Mail

Internet

KATALOGDATEN

Produktgruppen (Bitte aus Anlage eintragen)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma | Name

Straße

Land | PLZ | Ort

USt-ID-Nr.*

***bei Rechnungsanschrift außerhalb Deutschlands zwingend einzutragen**

ANSPRECHPARTNER MESSEABWICKLUNG

Name

Telefon

Mobil

E-Mail

GEWÜNSCHTE STANDFLÄCHE

Standform	Breite	Tiefe	Gesamtfläche	Caravan, Wohn- und Reisemobile	Touristik, Reisen, Zubehör, Freizeit	Standmiete in €
<input type="checkbox"/> Reihenstand mind. 12 m ²				22,50 €/m²	37,50 €/m²	
<input type="checkbox"/> Eckstand mind. 15 m ²				23,50 €/m²	40,50 €/m²	
<input type="checkbox"/> Kopfstand mind. 30 m ²				24,50 €/m²	45,50 €/m²	
<input type="checkbox"/> Blockstand mind. 60 m ²				25,50 €/m²	50,50 €/m²	

SERVICEPAUSCHALEN

Werbepauschale **80,00 €**

Abfallpauschale **13,50 €**

Die Kostenpauschalen werden obligatorisch für die Messteilnahme erhoben.

BEMERKUNGEN UND SONSTIGES

Die Standfläche beinhaltet keine Standausstattung.

Je nach Größe der Standfläche mind. 2 Ausstellerausweise inkl. Parkgebühr

Für Standflächen mit einer Größe ab 100m² gilt der Reihenstandspreis.

BESTELLUNG STANDAUSSTATTUNG UND LEISTUNGEN

Stromanschluss

1x16A / 230V (Schuko) inkl. Verbrauch **97,00 €**

Wir benötigen einen größeren Anschluss **auf Anfrage**

Wir benötigen keinen Stromanschluss

Standabgrenzung (zwingend erforderlich)

Eine bauliche Angrenzung zu den umliegenden Ständen ist vorgeschrieben (BAB 11)

Wir haben eigene Seiten- und Rückwände und wünschen keinen Messebau.

Messebauwand, weiß (2,50 m hoch x 1 m breit) **je lfd. m 26,00 €**

VERANSTALTERDATEN / RÜCKSENDEDATEN

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg

Tel.: +49(0)441 8003-0 info@weser-ems-hallen.de
 Fax: +49(0)441 8003-234 www.weser-ems-hallen.de

Ansprechpartner Messe: Sonja Hobbie
 sonja.hobbie@weser-ems-hallen.de
 +49(0)441 8003-331

Zusätzliche Leistungen können über separate Formulare bestellt werden. Die Bestellformulare werden mit der Zulassung versendet.

ANERKENNUNG

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Die "Besonderen Ausstellungsbedingungen" (BAB), die "Allgemeinen Ausstellungsbedingungen" (AAB), die "Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen" sowie die Hausordnung sind unter www.weser-ems-hallen.de zum Download verfügbar und werden Ihnen auf Wunsch gerne zugesandt. Mit der Unterschrift werden sie in der vorstehenden Reihenfolge uneingeschränkt und verbindlich anerkannt. Der dort genannte Erfüllungsort und Gerichtsstand Oldenburg (Oldb) wird ausdrücklich anerkannt.

Datum **Rechtsverbindliche Unterschrift**



Besondere Ausstellungsbedingungen (BAB)

Stand März 2019

1. Titel der Veranstaltung

CARAVAN FREIZEIT REISEN 2020

2. Veranstalter und Veranstaltungsort

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg
Tel.: +49(0)441 8003-0, Fax: +49(0)441 8003-234

3. Veranstaltungstermin

Freitag, 24. Januar bis Sonntag, 26. Januar 2020

4. Anmeldeschluss

18. Oktober 2019 ; später eingehende Anmeldungen können nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

5. Öffnungszeiten

Besucher: 10.00 bis 18.00 Uhr
Aussteller: Fr., 24.01.2020 von 08.00 bis 18.30 Uhr
Sa., 25.01. und So., 26.01.2020 von 09.00 bis 18.30 Uhr

6. Aufbau

Mittwoch 22.01.2020 von 08.00 bis 18.00 Uhr
ACHTUNG: Für Caravan / Wohnwagen Aussteller (H3 + Foyer H5) ist die Zufahrt über das Rolltor (H3) nur am 22.01.20 von 08.00 bis 17.00 Uhr möglich. Details bitte bei der Projektleitung erfragen.

Donnerstag, 23.01.2020 von 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 24.01.2020 kein Aufbau mehr möglich.

7. Abbau

Sonntag, 26.01.2020 von 18.30 Uhr bis 23.00 Uhr
Montag, 27.01.2020 von 8.00 bis 12.00 Uhr

8. Beteiligungspreise

Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich netto zzgl. MwSt. in der gesetzlich festgelegten Höhe.

a) Obligatorische Leistungen

Standpreise pro m ² gemäß Produktgruppenverzeichnis	Reihe	Ecke	Kopf	Block
Caravan, Wohn- und Reisemobile ab 100m ² Standgröße:	22,50 €	23,50 €	24,00 €	25,50 €
Touristik, Reisen, Zubehör, Freizeit	37,50 €	40,50 €	45,50 €	50,50 €
Ab 100m ² Standgröße	37,50 €	37,50 €	37,50 €	37,50 €

Werbepauschale (beinhaltet den Eintrag in das Aussteller- und Warenverzeichnis und die Veröffentlichung im Internet unter www.weser-ems-hallen.de) 80,00 €

Abfallentsorgung bis maximal 3 Müllsäcke 13,50 €

b) Auszug zusätzlicher Leistungen

Mitaussteller vgl. § 2 AAB 150,00 €

Wechselstromanschluss 1x 16 A/240V (Schuko) inkl. Verbrauch 97,00 €

Zusätzlicher Ausstellerausweis
(mindestens zwei Ausweise sind inklusive, vgl. § 7 AAB) 12,61 €

Zusätzl. Ausstattung (z.B. Mobiliar) / sonstige Leistungen Auf Anfrage

Die unter a) genannten obligatorischen Leistungen werden jedem Aussteller berechnet. Zusätzliche Leistungen, wie auszugsweise unter b) genannt, können über separate Formulare bestellt werden. Die Bestellformulare werden mit der Zulassung versendet.

9. Besonderheiten Anmeldung / Zulassung

Das beiliegende Produktgruppenverzeichnis ist fester Bestandteil jeder Anmeldung. Bitte kennzeichnen Sie alle angebotenen Produkte und Dienstleistungen mit einem deutlichen Vermerk. Je Aussteller können maximal 5 Produktgruppen berücksichtigt werden.

10. Besonderheiten Auf- und Abbau

Es gelten die o. a. Auf- und Abbauezeiten. Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter und vorbehaltlich der technischen und terminlichen Durchführbarkeit sind kostenpflichtige Ausnahmen möglich.

Wurde am Tag vor Veranstaltungsbeginn bis spätestens 14.00 Uhr nicht mit dem Standaufbau begonnen (Ausnahme Caravan / Wohnwagen) und ist bis dahin keine Rückmeldung an den Veranstalter erfolgt, so kann dieser anderweitig über den Standplatz verfügen. Die ggf. entstehenden Kosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Kein Messestand darf vor Veranstaltungsende ganz oder teilweise abgebaut werden. Zuwiderhandelnden Ausstellern wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,- € in Rechnung gestellt.

11. Besonderheiten Standgestaltung

Die Standmiete beinhaltet keine Standausstattung. Eine bauliche Abgrenzung zu den umliegenden Ständen ist zwingend erforderlich. Der Aufbau eines eigenen Fertig- oder Systemstandes ist auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Die maximal zulässige Aufbauhöhe von 2,50 m darf ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht überschritten werden. Messedisplays und Faltstände werden nicht als Standabgrenzung akzeptiert.

12. Anerkennung

Mit der Anmeldung (Angebot) erkennt der Aussteller diese „Besonderen Ausstellungsbedingungen“, die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ und die „Hausordnung“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung Beschäftigten an. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung, insbesondere die „Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen“ sind einzuhalten.

Auszug aus den Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB):

[...]

§ 2 Anmeldung

Anmeldungen sind verbindlich. Mit Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung) erklärt der Aussteller gegenüber dem Veranstalter, verbindlich an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen. Die Anmeldung des Ausstellers kann nur mit dem veranstaltungsspezifischen Anmeldeformular des Veranstalters erfolgen. Die Anmeldung kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden. Besondere Platzwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit durch den Veranstalter berücksichtigt, sie können aber nicht Bedingung der Anmeldung sein. Der Aussteller ist an seine Anmeldung bis 8 Tage nach dem festgesetzten Anmeldeschluss, längstens bis 6 Wochen vor Eröffnung der Veranstaltung/Ausstellung gebunden. An Anmeldungen, die später oder nach Anmeldeschluss eingehen, bleibt der Aussteller 14 Tage gebunden.

Mitaussteller und zusätzlich am Stand vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung des Ausstellers genannt werden. [...] Mitaussteller unterliegen denselben Vertragsbedingungen wie der Aussteller. Der Aussteller darf ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand weder ganz noch geteilt anderen Firmen oder Personen überlassen. [...]

Eine Bestätigung des Veranstalters über den Eingang der Anmeldung des Ausstellers stellt noch keine Zulassung zur Veranstaltung dar. Die Entscheidung über die Zulassung des Ausstellers durch den Veranstalter kann bis zu 8 Tage nach Ablauf des Anmeldeschlusses dauern. Der Anmeldeschluss ergibt sich aus den „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ (BAB) der jeweiligen Veranstaltung.

§ 3 Zulassung

Über die Teilnahme und Platzierung des Ausstellers entscheidet der Veranstalter. Gehen bei dem Veranstalter mehr Anmeldungen ein, die dem Anforderungsprofil und der Nomenklatur der Veranstaltung entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach billigem Ermessen. Soweit ein Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist, kann er von der Zulassung ausgeschlossen werden.

Mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn der Aussteller nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widerspricht (Rücktritt vom Vertrag). [...]

§ 4 Zuteilung der Ausstellungsfläche

Die Zuteilung einer Ausstellungsfläche für den Aussteller erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der vom Aussteller angemeldeten Ausstellungsgegenstände zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht für den Aussteller nicht. Der Veranstalter ist in diesem Zusammenhang berechtigt, dem Aussteller im Einzelfall aus wichtigem Grund auch nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Veranstaltungshallen vorzunehmen. Bei einer aus der Zuteilung folgenden Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises zurückerstattet. Beanstandungen jeglicher Art müssen unverzüglich, sobald sie für den Aussteller erkennbar sind, dem Veranstalter schriftlich angezeigt werden.

[...]

§ 6 Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung, die 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig ist. Hat der Aussteller kein gesondertes Zulassungsschreiben erhalten, gilt die Zusendung der Rechnung als Zulassung. Ein Anspruch des Ausstellers auf Zuteilung einer Ausstellungsfläche durch den Veranstalter besteht erst nach Eingang der vollen Rechnungssumme auf dem Konto des Veranstalters. Später fakturierte Rechnungen sind zu 100% sofort ohne Abzug fällig. Die termingerechte Zahlung ist eine „wesentliche Vertragspflicht“ des Ausstellers. Wird die Zahlung nicht termingerecht vorgenommen, kann der Veranstalter nach vorheriger einmaliger Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten und den Beteiligungspreis als Schaden geltend machen. [...]

BITTE HINWEIS BEACHTEN:

Bitte geben Sie die Nummern der zutreffenden Angebotsgruppen auf dem Anmeldeformular an.

Für sonstige Angebotsbereiche und individuelle Formulierungen nutzen Sie bitte die Angebotsgruppe Nr. 19. und legen Sie das Produktgruppenverzeichnis Ihrer Anmeldung bei. **(Maximal 5 Einträge)**

**PRODUKTGRUPPENVERZEICHNIS****24. - 26. Januar 2020**

Nr.	Angebotsgruppe
1.	A
1.1	Abenteuer- und Aktivreisen
1.2	Anhänger
2.	B
2.1	Barrierefreies Reisen
2.2	Boote, Bootcharter
2.3	Busreisen
3.	C
3.1	Campingausrüstung
3.2	Campingplätze
3.3	Caravan
4.	E
4.1	E-Bikes
5.	F
5.1	Fachzeitschriften, Verlage
5.2	Fährgesellschaften
5.3	Fahrräder
5.4	Fahrradreisen
5.5	Fahrzeugzubehör, -ausstattung
5.6	Familienurlaub
5.7	Flugreisen
5.8	Freizeitparks, -anlagen
5.9	Fremdenverkehrsorganisation
6.	G
6.1	Gästehäuser
6.2	Gruppenreisen
7.	H
7.1	Hotels
8.	J
8.1	Jugendherbergen
8.2	Jugendreisen
9.	K
9.1	Kastenwagen
9.2	Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten
9.3	Kur-, Stadt- und Bäderverwaltung
10.	M
10.1	Mobilheime
10.2	Motorradreisen
10.3	Museen, Kultureinrichtungen

Nr.	Angebotsgruppe
11.	O
11.1	Outdoorbekleidung
12.	P
12.1	Pauschalangebote, Arrangements
12.2	Pensionen
12.3	Pflege- und Reinigungsmittel
13.	R
13.1	Rangierhilfen
13.2	Reisemobile
13.3	Reisebüro und Reisebüroverbände
13.4	Reiseführer
13.5	Reiseveranstalter
13.6	Reisezubehör
13.7	Reparaturservice
14.	S
14.1	Schlafsysteme, Mobilbetten
14.2	Seniorenreisen
14.3	Skireisen
14.4	Sonnen- / Sicht- / Windschutz
14.5	Sprachführer
14.6	Sportartikel
14.7	Städte-, Kurz- und Wochenendreisen
15.	T
15.1	Tauchschiule
15.2	Touristinformationen /-verbände
15.3	Trägersysteme
16.	V
16.1	Vermietung von Unterkünften
16.2	Vermietung von Wohnmobilstellplätzen
16.3	Vermietung von Caravan / Kastenwagen / Reise- / Wohnmobile
17.	W
17.1	Wanderreisen
17.2	Wohnmobile
17.3	Wellness- und Gesundheitsreisen
18.	Z
18.1	Zelte, Vorzelte
19.	Individuelle Angaben des Ausstellers